



Sachbearbeitung	ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen		
Datum	09.04.2020		
Geschäftszeichen	ZSD/F-B		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 18.06.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 24.06.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 146/20

Betreff: Bericht über das Liquiditäts-, Geldanlagen- und Darlehensmanagement bei der Stadt Ulm unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen (Corona, Wegfall Einlagensicherungsfonds, usw.) sowie Aufstockung des Darlehens an die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte Am Weinberg.

Anlagen: Anlage 1 - Übersicht über die Liquiditätsentwicklung

Antrag:

1. Vom Bericht über das Liquiditäts-, Geldanlagen- und Darlehensmanagement der Stadt Ulm, insbesondere nach Wegfall des Einlagensicherungsfonds und unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung des bereits genehmigten städtischen Darlehens an die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte einschließlich Kinder und Familienzentrum Am Weinberg um 480.000 € auf insgesamt 3.686.000 € zu.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

I. Bisherige Beschlüsse:

- GD 264/18: Bericht über das Geldanlagenmanagement/ Einlagensicherungsfonds, Darlehensmanagement der Stadt Ulm.
- GD 244/19: Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH - Gewährung eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte einschließlich Kinder- und Familienzentrum Am Weinberg.

II. Liquiditäts- und Geldanlagenmanagement der Stadt Ulm

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Verpflichtung, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 Abs. 2 GemO) umfasst auch die allgemeine Finanzwirtschaft und damit das Liquiditäts- und Geldanlagenmanagement. Für den Haushaltsvollzug vorübergehend nicht benötigte Kassen- und Rücklagenmittel sind demnach möglichst wirtschaftlich, d. h. ertragsbringend anzulegen. Nach § 91 Abs. 2 Satz 2 GemO ist dabei vor allem auf eine „ausreichende Sicherheit“ zu achten. Außerdem soll ein „angemessener Ertrag“ erzielt und Vorsorge getroffen werden, dass die Geldbestände „bei Bedarf verfügbar“ sind (§ 18 Abs. 1 Satz 3 GemKVO).

Die Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste / Finanzen und Beteiligungen (ZSD/F) verwaltet und steuert die liquiden Mittel der Stadt Ulm. Dabei steht im Vordergrund, die Geldanlagen so zu tätigen, dass die Stadt regelmäßig ihren Auszahlungsverpflichtungen nachkommt und eine ausreichende Sicherheit bei den Geldanlagen gewährleistet wird. Zudem soll ein angemessener Zinsertrag erzielt werden. Ziel ist es, mindestens die reale Werterhaltung (durchschnittlicher Zinsertrag ist größer als die Inflationsrate) der liquiden Mittel sicherzustellen.

2. Aktuelle Anlagesituation bei der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm legt gemäß § 91 Abs. 2 GemO und § 22 GemHVO nicht benötigte liquide Mittel in Form von Geldanlagen an. Vorrangiges Ziel ist es, die Geldanlagen so zu steuern, dass die liquiden Mittel für die täglich anstehenden Auszahlungen in ausreichendem Maß verfügbar sind. Soweit liquide Mittel für die anstehenden Auszahlungen nicht benötigt werden, werden diese am Kapitalmarkt angelegt. Dabei wird vor allem auf die Sicherheit der Anlage, aber auch auf möglichst hohe Zinserträge geachtet. Das Ziel ist, die reale Werterhaltung der liquiden Mittel zu sichern, d. h. der durchschnittliche Zinsertrag soll

größer als die Inflationsrate sein. Eine aktive, also eine sach-, termingerechte, längerfristige und vorausschauende Liquiditätsplanung, die anstehende Auszahlungen sowie alle zu generierenden Einzahlungen berücksichtigt und die Liquidität der Stadt in enger Abstimmung mit den Fachbereichen, Abteilungen und mit den Zahlungsbeziehungen der städtischen Unternehmen plant, koordiniert und steuert, ist hierbei unerlässlich. Bei der aktuell niedrigen Zinssituation kann das Ziel der Werterhaltung nicht mehr ohne Risiko erreicht werden. Mit den klassischen Geldanlagen (z. B. Festgelder, Sparbücher, Termingeldanlagen) ist bei der auf ein niedriges Niveau gesunkenen Zinsen ein Kapitalerhalt aktuell nicht mehr möglich.

Zu einem vorausschauenden und verantwortungsbewussten Geldanlagen- und Liquiditätsmanagement gehört auch die regelmäßige Prüfung alternativer Anlageformen (z. B. Investment-/Kommunalfonds, Pfandbriefe, Bausparverträge, Rentenversicherung usw.). Diese dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die gemeindegewirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem muss bei der Entscheidung für eine bestimmte Anlageform sowohl die derzeitige Investitionssituation der Stadt Ulm im Hinblick auf die Vielzahl der laufenden Bauprojekte als auch kommende Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Investitionsstrategie beachtet werden. Im Zweifelsfall tritt der Ertrag als subsidiäres Ziel hinter den Aspekt der Sicherheit zurück.

Die Stadt Ulm befindet sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen der Verpflichtung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (z. B. Sicherheit bei Geldanlagen), der Erwirtschaftung eines möglichst hohen Zinsertrages, der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit mit Bereithaltung ausreichend liquider Mittel und der Notwendigkeit auf nicht vorhersehbare eintretende Ereignisse und Veränderungen schnell und effektiv reagieren zu können, z. B. größere Auszahlungsbeträge für unterschiedliche Investitionsmaßnahmen. Exemplarisch sei hier der Mittelabfluss für die Großbauprojekte Straßenbahnlinie 2, das Parkhaus Am Bahnhof oder die eigenen Baumaßnahmen genannt, bei dem der Geldbedarf ganz erheblich vom Baufortschritt und der Auszahlung der genehmigten Zuschüsse abhängig ist.

Die Liquiditätsentwicklung der Stadt Ulm seit 2011 wird in der **Anlage 1** aufgezeigt.

Die Übersicht umfasst sowohl den Stand des Girokontos als auch die Geldanlagen der Stadt Ulm mit unterschiedlichen Laufzeiten. Wie aus dieser Übersicht ersichtlich, kommt es in den einzelnen Jahren, auch unterjährig, zu erheblichen Liquiditätsschwankungen innerhalb einer Bandbreite von 22 Mio. € bis zu 108 Mio. €. Dies liegt unter anderem auch daran, dass Einzahlungen (z. B. Steuertermine und Zahlungstermine der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, z. B. Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen) und Auszahlungen (z. B. von Transferaufwendungen, Personalaufwendungen, Zuschusszahlungen und der Mittelabfluss für Bauprojekte nach Baufortschritt) terminlich unterschiedlich sind und zeitlich deutlich auseinanderfallen. Auf dem städtischen Girokonto wird jährlich ein Umsatz von ca. 730 Mio. € abgewickelt. Es werden täglich ca. 3,0 Mio. € Einnahmen mit rund 2.000 Zahlungseingängen und ca. 3,0 Mio. € Auszahlungen mit ca. 1.000 Zahlungsausgängen abgewickelt. Eine genaue Analyse sämtlicher Ein- und Auszahlungen ist daher unumgänglich, die zur Sicherung der Liquidität und Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr beiträgt.

Diese kurz- und mittelfristig großen Schwankungen sind vom Liquiditätsmanagement vorausschauend zu planen, zu koordinieren und zu steuern. Hier setzt das Liquiditäts- und Geldanlagenmanagement von ZSD/F an, mit dem Ziel, Geldanlagen mit möglichst hohen Zinserträgen unter Berücksichtigung von sicheren Geldanlagen zu tätigen bei gleichzeitiger regelmäßiger Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Stadt Ulm (mit Inanspruchnahme gewährter Skontoabzüge).

Die Geldanlagen dienen zur Sicherung der Rücklage gem. § 22 Abs. 2 GemHVO, sowie zur Finanzierung künftiger Ausgaben des Finanz- und Ergebnishaushalts.

Zum Betrachtungszeitpunkt 31.05.2020 hält die Stadt Ulm einen Girokontobestand und Geldanlagen in Höhe von insgesamt 149.497.852,50 € und Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 26.000.000,00 €.

Girokontobestand	7.497.851,50 €	Zinssatz 0,00 %	
Sparbuch	20.000.001 €	Zinssatz 0,01 %	
Geldanlagen Laufzeit bis 2 Jahre	47.000.000 €	Zinssatz 0,44 % - 1,12 %	Laufzeiten 2017 - 2021
Geldanlagen Laufzeit bis 3 Jahre	25.000.000 €	Zinssatz 0,71 % - 0,80 %	Laufzeiten 02/2018-12/2023
Geldanlagen Laufzeit bis 4 Jahre	20.000.000 €	Zinssatz 0,45 %	Laufzeiten 12/1019-12/2024
Geldanlagen Laufzeit bis 5 Jahre	20.000.000 €	Zinssatz 0,48%	Laufzeiten 12/2019 - 3/2025
Geldanlagen Laufzeit bis 7 Jahre	10.000.000 €	Zinssatz 0,23%	Laufzeiten 03/2020 - 01/2027

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich ist, sind die Geldanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten und in unterschiedlichen Tranchen (jeweilige Höhe der Geldanlage) getätigt worden. Hierbei werden der regelmäßige Mittelabfluss und Mittelzufluss sowie voraussichtliche Auszahlungen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt für Investitionsmaßnahmen sowie Zuschüsse usw. berücksichtigt.

Eine Vielzahl von Kommunen zahlen bereits ein Verwarentgelt ("Strafzins") von 0,5 %. Auch aus diesem Grund ist zur Vermeidung drohender Verwarentgelte ein aktives Geldanlagenmanagement notwendig.

Die Stadt Ulm legt großen Wert auf die Sicherheit einer Geldanlage. Um dem Sicherheitsaspekt Rechnung zu tragen, ist wesentlich, dass Geldanlagen nur bei Instituten erfolgen, die über eine Instituts- oder Einlagensicherung verfügen. Geldanlagen der Stadt Ulm bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Genossenschaftsbanken sind aufgrund der Institutssicherung des jeweiligen Haftungsverbundes in vollem Umfang abgesichert. Städtische Geldanlagen bei privaten Banken waren bis zum 01.10.2017 über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken bis 20 % des maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank pro Einleger abgesichert.

Kassenkredite dienen dazu, Kommunen kurzfristig Liquidität zu sichern. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Mindereinnahmen, erhöhten Ausgaben, der Vielzahl von Stundungen, müssen kurzfristige Liquiditätsengpässe bei der Stadt Ulm über Kassenkredite gedeckt werden. Aktuell wurden von der Stadt Ulm 26 Mio. € an Kassenkrediten aufgenommen, Stand 31.05.2020.

Kassenkredit	12.000.000 €	Laufzeit ab 29.04.2020, täglich kündbar
Kassenkredit	14.000.000 €	Laufzeit 28.05.2020-11.06.2020

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase wird die Aufnahme von Kassenkrediten begünstigt.

Derzeit sind aufgrund der Marktlage für kurzfristige Kassenkredite Minuszinsen (also Erträge) realisierbar. So konnte kürzlich für einen Kassenkredit von 14 Tagen ein Minuszins von - 0,37% erzielt werden.

Bis zum Betrachtungszeitpunkt 31.05.2020 hat die Stadt Ulm folgende kurzfristige Aufnahmen von Kassenkrediten getätigt:

Dauer	Betrag	Zinssatz in %
Kassenkredit vom 07.02.2020 bis 17.02.2020	15.000.000 €	-0,36%
Kassenkredit vom 30.03.2020 bis 15.05.2020	16.000.000 €	0,00%
Kassenkredit ab 01.04.2020 tägl. kündbar	5.000.000 €	-0,22%
Kassenkredit vom 27.04.2020 bis 04.05.2020	10.000.000 €	-0,15%
Kassenkredit ab 29.04.2020 tägl. kündbar	7.000.000 €	-0,22%
Kassenkredit vom 28.05.2020 - 11.06.2020	14.000.000 €	-0,37%

Die Aufnahme dieser Kassenkredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe erfolgt ohne Zinsaufwand, ist wirtschaftlich und ist in fast allen Fällen mit einem Zinsertrag verbunden.

3. Auswirkungen durch den Wegfall des Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes zum 01.10.2017

Die Tatsache, dass der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. kommunale Geldanlagen sowie Geldanlagen der Länder und des Bundes seit 01.10.2017 nicht mehr absichert, erforderte eine Anpassung der Anlagestrategie, da die Stadt Ulm zuvor Geldanlagen bei Privatbanken getätigt hat. Für Geldanlagen, die vor dem 01.10.2017 abgeschlossen wurden, bestand und besteht jedoch Bestandschutz bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit der Geldanlage.

Sowohl der Deutsche Städtetag als auch der Städtetag Baden-Württemberg haben sich intensiv mit Schreiben an den Bundesfinanzminister für den Verbleib der Kommunen im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes der deutschen Banken e.V. eingesetzt um Unterstützung für mögliche Lösungsansätze gebeten, damit auch in Zukunft unter Wahrung der kommunalen Finanzhoheit kommunale Geldanlagen gesichert sind. Darin wurde dargelegt, dass für die meisten Kommunen vor allem die Einlage kurzfristiger Überschussliquidität relevant ist.

Die Stadt Ulm hat ebenfalls mit einem Schreiben an drei Großbanken aktiv ihr Unverständnis hinsichtlich des Wegfalls des Einlagensicherungsfonds für Kommunen erklärt.

Trotz aller Bemühungen wurde der Beschluss zur Reform des Einlagensicherungsfonds durch den Bankenverband am 5. April 2017 beschlossen.

Eine sichere Geldanlage ist seit 01.10.2017 für die Kommunen somit nur noch bei Instituten möglich, die einer anderen Form der Einlagensicherung angehören.

Durch das Ausscheiden der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbandes der deutschen Banken e.V. werden für die Stadt Ulm Geldanlagen nur noch bei Instituten getätigt, die der Institutssicherung (Garantiefond) unterliegen, wie z. B.

Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Landesbanken.

Eine Geldanlage bei einer Privatbank würde die ständige Analyse der Ratingergebnisse der Banken erfordern. Dies setzt ein umfangreiches Expertenwissen in den Kommunen voraus, dass in der erforderlichen Weise nicht gewährleistet werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass zum einen nicht alle Banken über ein externes Rating verfügen und zum anderen, dass dieses sich bei Privatbanken sehr schnell ändern kann und letztendlich keine Sicherheit bietet. Das Rating von Privatbanken ist letztendlich keine Garantie für Sicherheit.

Deshalb werden von der Stadt Ulm keine Gelder bei Privatbanken angelegt, solange dort keine Einlagensicherung besteht.

Alternative Anlagen, z. B. Bausparverträge, Fonds sind grundsätzlich möglich und werden regelmäßig von ZSD/F analysiert und geprüft. Diese Anlageformen bieten i. d. R. erst bei mittel- bis längerfristigen Laufzeiten attraktive Zinsen, erfordern von Seiten der Verwaltung jedoch eine enge Überwachung, laufende Überprüfung und Steuerung und damit einen höheren Aufwand. Angesichts der Vielzahl der aktuell laufenden Bauprojekte der Stadt Ulm sowie im Hinblick auf die Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung und der Investitionsstrategie gibt es aktuell kein interessantes Angebot, dass auf die Anforderungen der Stadt passt.

Die Prüfung von verschiedenen Anlageformen ist eine ständige Aufgabe und wird regelmäßig auch im Gespräch mit verschiedenen Banken analysiert.

III. Darlehensmanagement der Stadt Ulm

Ziel des Darlehensmanagements der Stadt Ulm ist ein im Hinblick auf die Kredit- und Zinsbindungslaufzeiten sowie auf die Finanzierungsbedarfe der Stadt ausgerichtetes ausgewogenes und breit gestreutes Kreditportfolio. Entscheidend für die Portfoliostrategie ist die Gesamtbetrachtung aktueller und erkennbarer mittelbarer Finanzierungsbedarfe, vor allem unter Berücksichtigung der aktuellen Großinvestitionsprojekte der Stadt Ulm, aber auch der Finanzierungsbedarfe der städtischen Gesellschaften soweit diese für die Stadt erheblich sind (u. a. Straßenbahnlinie 2, der Bau des Parkhauses Am Bahnhof oder der Bau von Kindertageseinrichtungen).

Ziel des Darlehensmanagements ist es auch, den Haushalt nachhaltig von Zinsaufwand zu entlasten und Zinsrisiken zu minimieren.

Durch ein mit verschiedenen Laufzeiten ausgestaltetes Kreditportfolio in unterschiedlichen Tranchen mit festen oder variablen Zinssätzen kann ein aktives Darlehensmanagement auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren, z. B. durch Umschuldungen oder (Sonder-) Tilgungen. Zudem wird mit dem städtischen Darlehensmanagement das Ziel der Zinssicherung (langfristige Sicherung günstiger Zinskonditionen) auch zur Abdeckung von Finanzierungsbedarfen in der Zukunft verfolgt.

Umschuldungen/ Sondertilgungen

Die Stadt Ulm prüft regelmäßig die Option, "alte", aus heutiger Sicht hochverzinsten Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig abzulösen bzw. in Darlehen mit aktuell günstigeren Zinskonditionen umzuschulden. Allerdings ist hierbei in der Regel eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu zahlen, welche es abzuwägen gilt. Lediglich beim Auslaufen einer Zinsfestschreibung ist eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht zu zahlen.

Im Dezember 2019 konnte ein Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. € aus dem Jahr 2009 und einem Zinssatz von 3,495 % aufgrund einer auslaufenden Zinsbindung, sondergetilgt

werden. Dies hatte eine Reduzierung des Schuldenstandes zur Folge.

Im Februar 2020 wurde ein Darlehen mit 6,0 Mio. € aus dem Jahr 2009 mit einem Zinssatz von 3,45 % in ein Darlehen mit 0,00 % Verzinsung umgeschuldet. Die Stadt spart sich durch die Umschuldung des Darlehens im Jahr 2020 anteilig rund 150.000 € an Zinsen. In den Folgejahren beträgt die Zinsersparnis rund 190.000 €.

Darlehensaufnahmen (zinsgünstige KfW Darlehen / projektbezogene Darlehen)

In den letzten Jahren wurde die Inanspruchnahme von zinsverbilligten Darlehen der KfW-Kreditprogramme verstärkt. Allein in den Jahren seit 2013 konnten insgesamt 9 zinsverbilligte Darlehen aus KfW-Förderprogrammen aufgenommen werden, z. B. für die Sanierung des Schulzentrums Kuhberg inkl. Mensa wurde ein Förderkredit aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" über eine Summe von 3,9 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,15% mit 10-jähriger Zinsbindung genehmigt. Im Jahr 2014 wurde der Stadt ein Förderkredit aus dem KfW-Programm "IKK - KiTa-Ausbau" für den Ausbau der städtischen Kindertagesstätten in Höhe von 5,6 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,2 % ebenfalls mit 10-jähriger Zinsbindung gewährt. Auch für den Bau von Flüchtlingsunterkünften gab es in den Jahren 2015 und 2016 ein KfW-Förderprogramm "Sonderfazilität Flüchtlinge" aus dem die Stadt Förderkredite in Höhe von 12,6 Mio. € in Anspruch nehmen konnte. Die ersten 10 Jahre sind zinslos. Im Jahr 2019 wurde für den Neubau der Bürgerdienste ein Darlehen aus dem Programm "IKK - Investitionskredit für Kommunen" über 7,5 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,01 % mit einer ebenfalls 10-jähriger-Zinsbindung aufgenommen. Die Aufnahme des Darlehens erfolgte aufgrund der hohen Liquidität erst im Dezember 2019, da es sich bei diesem KfW-Kreditprogramm um tagesaktuelle Zinssätze handelt und der Zinssatz im Sommer 2019 noch bei rund 0,40 % lag. Dieser späteste mögliche Abruf des Darlehens führte zu einer Zinsersparnis von jährlich rund 30.000 €.



Der Schuldenstand aller städtischen Darlehen beträgt zum 31.12.2019, 98.715.653,91 €. Das Darlehensportfolio der Stadt Ulm umfasste zu Beginn des Jahres 2020 insgesamt 25 Darlehen.

Die planmäßige Tilgungsrate im Haushaltsplan 2020 ist mit 7,0 Mio. € vorgesehen. Die Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2020 beträgt 17 Mio. €, zuzüglich der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 26,4 Mio. €. Bei einer vollständigen Aufnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2019 und 2020 würde der Schuldenstand Ende 2020 auf 135,1 Mio. € ansteigen.

Die Verzinsung der einzelnen Darlehen liegt zwischen 0,00% und 4,625 %.

Verzinsung	Betrag	Anteil
bis 1,0 %	39.324.842,08 €	39,84%
1,01% - 3,0 %	21.383.811,83 €	21,66%
über 3,0 %	38.007.000,00 €	38,50%
	98.715.653,91 €	100,00%

Der tatsächliche durchschnittliche Zinssatz der auf aufgenommenen Darlehen beträgt im Jahr 2019 2,35%. Dieser konnte in den vergangenen Jahren durch ein aktives Darlehensmanagement der Stadt Ulm kontinuierlich gesenkt werden.

Entwicklung des tatsächlichen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz:

1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
6,28%	6,13%	5,12%	5,15%	5,05%	5,08%	4,31%	4,18%	4,30%	4,43%	4,35%

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3,93%	3,82%	4,11%	3,75%	3,47%	3,21%	3,12%	2,95%	2,78%	2,59%	2,35%

3.3 Darlehen in Schweizer Franken

Die Stadt Ulm hatte im Jahr 1999 ein Darlehen in Schweizer Franken in Höhe von 18.000.000 CHF (11.186.555 €) aufgenommen. Der Zinssatz betrug 3,98 % mit einer Zinsbindung von 10 Jahren. Grundlage für die Entscheidung zur Aufnahme des Darlehens in Schweizer Franken war der zum damaligen Zeitpunkt deutlich niedrigere Zinssatz, im Vergleich zu Darlehen in Deutsche Mark (DM). Der Zinssatz für ein vergleichbares Darlehen in DM betrug zum damaligen Zeitpunkt rund 5,2 %.

Im Jahr 2009 wurde das Darlehen mit einem variablen Zinssatz auf Basis des 6-Monats-CHF Libor Zins umgeschuldet.

Aufgrund des relativ günstigen Schweizer Franken Wechselkurs und des Zinsvorteils hatte die Stadt bis Ende des Jahres 2010 auf Grundlage einer Vergleichsberechnung zu einem Darlehen in damaligen DM bzw. Euro (Verzinsung: 5,184 %) und einem Vergleichswechselkurs zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme mit (1€ = 1,609 CHF) einen Vorteil aus diesem Geschäft in Höhe von 672 T € erwirtschaftet.

Der Kurseinbruch der Schweizer Franken Mitte des Jahres 2011 und die Aufhebung des Mindestwechselkurses (1,00 € = 1,20 CHF) Anfang des Jahres 2015 hatte negative Auswirkungen auf dieses Darlehen. Der bis dahin erzielte Zinsvorteil war bis Anfang des Jahres 2017 aufgezehrt und schmolz letztlich bis 31. Dezember 2019 auf einen Betrag in Höhe von - 612 T €.

Eine Prüfung der vorzeitigen Ablösung des Darlehens im Jahr 2017 ergab, dass eine Kündigung vor dem 31. Dezember 2019 (Laufzeitende) im Darlehensvertrag ausgeschlossen war.

Unter Berücksichtigung der Darlehenshöhe, den bezahlten Zinsen und der Laufzeit, ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung des Darlehens in Höhe von 5,443 %.

Das Darlehen ist zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen und vollständig zurückbezahlt worden.

Die Stadt Ulm hat keine Währungsdarlehen mehr im Darlehensportfolio.

IV. Darlehen an die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH

Der Gemeinderat hatte im Juli 2019 die Gewährung eines Darlehens an die Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (UWS) zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte einschließlich Kinder- und Familienzentrum Am Weinberg in Höhe von 3.206.000 € beschlossen (GD 244/19). Für das Vorhaben wurde ein Landeszuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes 2017-2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung in Höhe von 480.000 € beantragt.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2020 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass das Förderprogramm überzeichnet sei und aufgrund des gestellten Antrages keine Bewilligung erfolgt.

Um das Projekt dennoch wie geplant durchführen zu können, wird die Stadt Ulm den bereits genehmigten Darlehensbetrag an die UWS in Höhe von 3.206.000 € um weitere 480.000 € auf insgesamt 3.686.000 € aufstocken.

In Summe liegt das Investitionsvolumen der Kindertagesstätte einschließlich Kinder- und Familienzentrum Am Weinberg bei 3.686.000 €.

V. Fazit

Liquiditäts- und Geldanlagenmanagement

Die Stadt Ulm betreibt ein aktives Liquiditäts- und Geldanlagenmanagement unter Berücksichtigung aller Anforderungen wie

- der Bereitstellung ausreichender Liquidität für die Auszahlungen und Steuerung aller Mittelabflüsse und Mittelzuflüsse
- der Geldanlagen mit dem Aspekt der Sicherheit und Erwirtschaftung eines möglichst hohen Zinsertrages sowie der stetigen Prüfung von unterschiedlichen Geldanlagemöglichkeiten.

Nicht zuletzt durch den Wegfall des Einlagensicherungsfonds bei den Privatbanken bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Geldanlagenmanagements, da der Gesetzgeber eine ausreichende Sicherheit bei Geldanlagen fordert.

Darlehensmanagement

Die Stadt Ulm hat ein breit aufgestelltes Darlehensportfolio, das unterschiedliche Laufzeiten und Tranchen beinhaltet. Ziel ist es, günstige Zinskonditionen langfristig zu sichern und den Zinsaufwand auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.